

# Amtsblatt Chemnitz

## Bau S.2

Mitte März soll mit dem Bau der Brücke am Dresdner Platz begonnen werden.

## Theater S.3

26 Ensembles proben derzeit für die 14. Auflage der Chemnitzer Schultheaterwoche.

## Sport S.3

Talente vom Schwimmclub Chemnitz weilen in einer französischen Meisterschmiede.

## Tourismus S.4

Das historische Herrenhaus in Rabenstein wurde zu einem Hotelrestaurant umgestaltet.

## Amtliches S.16,19

Im amtlichen Teil des Amtsblattes finden sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

## Bei Anruf Service



Die Bürgerrufnummer 115 wird in Chemnitz eingerichtet. Im Bild: Mitarbeiterin Jessica Ziegner nimmt im Testlauf ein Gespräch an. Foto: Ulf Dahl

**In Chemnitz rückt die Einführung der bundesweiten Behördenrufnummer 115 näher. Die dreistellige Zahlenkombination soll ab dem 1. Februar freigeschaltet werden. Unter der einheitlichen Nummer sollen Bürger künftig immer einen Verwaltungsmitarbeiter erreichen, der ihnen bei verschiedenen Behördenangelegenheiten weiterhilft. Von A wie Adoption bis Z wie Zweitwohnungssteuer dürfen Anrufer hier Hilfe erwarten. Mitarbeiter in einem Callcenter beantworten Fragen oder leiten die Gespräche an die entsprechenden Fachleute weiter.**

Beim Anruf unter 115 soll keine anonyme Computerstimme den Ratsuchenden durch ein Zahlenmenü lotsen, sondern ein Mensch. Auch die

leidige Wiederholung des Anliegens beim nächsten Gesprächspartner soll entfallen. Der schnelle Draht zur Stadtverwaltung ist die 115. Welche konkrete Behörde, welche Verwaltungsebene für das jeweilige Anliegen zuständig ist, spielt dabei keine Rol-



le mehr. Unter der Servicenummer erhalten Anrufer direkt Auskünfte zu lokalen Fragen, zum Beispiel zum neuen Personalausweis, Öffnungszeiten der Ämter, zur KFZ-Zulassung oder zu

Baustellen. Darüber stellt auch der Freistaat Antworten zu Landesthemen bereit – von der digitalen Lohnsteuerkarte bis hin zu Überschwemmungsgebieten oder dem neu eingerichteten Wolfsbüro. Und auch Informationen zu Bundesaufgaben erhalten die Anrufer unter der 115, so beispielsweise zu den Themen Elterngeld, Dieselrußpartikelfilter oder Existenzgründung.

### Service-Zeiten

Der 115-Service ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch einen Mitarbeiter angenommen, und 65 Prozent werden beim ersten Kontakt beantwortet. Kann eine Frage nicht so-

fort beantwortet werden, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Anruf.

### Tarife

Aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG kostet ein Anruf der Servicenummer 7 Cent pro Minute, die Tarife aus den Mobilfunknetzen liegen derzeit überwiegend zwischen 17 und 29 Cent pro Minute. Das Bundesinnenministerium bemüht sich, die 115-Tarife künftig in Flatrateangebote zu integrieren. Im Laufe des Jahres ist geplant, die Abrechnung der Servicenummer 115 wie bei üblichen Ortsnetzziffernummern zu ermöglichen. Mehr Details unter [www.d115.de](http://www.d115.de). ■

## Gegen das Vergessen

Auschwitz ist das Synonym für den Massenmord der Nazis an den europäischen Juden. Auschwitz ist Ausdruck von Rassenwahn und eine Zäsur in der deutschen Geschichte. Am 27. Januar 2012 jährt sich die Befreiung dieses Konzentrationslagers zum 67. Mal. An diesem Tag wurde das Vernichtungslager in der südpolnischen Stadt Auschwitz durch sowjetische Truppen befreit. Das ab Mai 1940 errichtete Vernichtungslager war das größte während der Zeit des Nationalsozialismus. Mehr als eine Million Menschen wurden dort bis zum Januar 1945 ermordet, die meisten von ihnen Juden. Der Jahrestag der Befreiung des Lagers wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Es war ein klarer Appell, den Roman Herzog 1996 an die Deutschen richtete: »Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.« Bereits 2005 hatten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum internationalen Holocaust-Gedenktag erklärt.

### Aufruf an die Chemnitzer

Aus diesem Anlass findet am Freitag, 10 Uhr am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus ein Gedenken an die NS-Opfer statt. Die Ansprache hält Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Sie ruft die Chemnitzer/innen auf, daran teilzunehmen. Am Ort der jährlichen Veranstaltung, symbolisiert ein vom Bildhauer Hanns Diettrich 1952 geschaffenes Mahnmal die Leiden der Opfer des nationalsozialistischen Regimes. ■

## Blu-ray Discs ausleihen

Jetzt können Kunden der Stadtbibliothek auch Blu-ray Discs ausleihen. Zunächst stehen 180 Spielfilme sowie einige Dokumentarstreifen im neuen Format bereit. Blu-ray Discs haben eine bessere Bild- und Tonqualität als DVD. Ihre Leihfrist in der Stadtbibliothek beträgt 14 Tage.

## Schocken-Architekt im Fokus

Zum Vortrag »Erich Mendelsohn – Bauten eines Architekten von Welt« lädt die Henry van de Velde Gesellschaft Sachsen für den 9. Februar, 19 Uhr in die Villa Esche an der Parkstraße 58 ein. Referent ist Torsten Hilscher, Gründungsmitglied der Erich-Mendelsohn-Stiftung.

## Philosophischer Diskurs

Zur Ringvorlesung »Mein Buch« lädt die Philosophische Fakultät heute, 19 Uhr ins Museum Gunzenhauser ein. Es spricht Prof. Dr. Alfons Söllner über den 1762 von Jean-Jacques Rousseau veröffentlichten Text zur politischen Theorie »Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes«.

## Zeichnungen in der VHS-Galerie

Traditionell präsentiert die VHS-Galerie im Tietz Ergebnisse der künstlerischen Auseinandersetzung ihrer Kursteilnehmer. Jetzt zu sehen sind Collagen und Zeichnungen, die das Studium der gestalterischen Grundlagen spiegeln. Ein Jahreskurs, den Grafikerin Linde Detlefsen leitet.

## Die Magie des Wandels

Management-Trainer Boris Grundl thematisiert in seinem Vortrag »Die Magie des Wandels« am 8. Februar in der Stadthalle Arten der Veränderung: Was bewirken freiwillige, und was erzwungene Veränderungen? Wie wird aus einer Krise am Ende doch noch eine Chance?

# Brückenbau vorbereitet

**Abriß der alten Brücke am Dresdner Platz nahezu beendet – Bis 2013 entsteht neue leistungsfähige Verbindung**

Für den Mitte März bevorstehenden Baubeginn der neuen Brücke am Dresdner Platz werden in den kommenden Wochen die Voraussetzungen geschaffen. Ab nächster Woche wird das Baufeld dafür frei gemacht. Dabei sind entlang der Waisenstraße (alte Straßenführung) und Bahnhofstraße Baumfällungen notwendig. Auf einer Fläche von rund 3.800 Quadratmetern werden Bäume gefällt und wild gewachsene Sträucher entfernt.

Mit dem Ersatzneubau der Brücke Dresdner Platz werden in diesen Bereichen Stützwände, Rad- und Gehwege sowie der Zugang zur Dresdner Straße 6 -18 hergestellt.

Nach Prüfung der naturschutzrelevanten Belange wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Zustimmung zur Fällung der 16 Laubbäume erteilt. Innerhalb der Baumaßnahme werden Ausgleichspflanzungen vorgenommen. Der Neubau der Brücke am Dresdner Platz, der wegen des schlechten Zustands der alten Brücke notwendig wird, ist die derzeit größte Straßenbaumaßnahme in der Stadt. Bis Ende 2013 wird der Eisenbahnknoten Chemnitz für knapp 25 Millionen Euro von Stadt Chemnitz, Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und Deutscher Bahn modernisiert.



Die alte Brücke am Dresdner Platz weicht einem neuen leistungsfähigen Bauwerk

Foto: Andreas Truxa

## Conti-Loch soll verschwinden

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates hat jetzt die Verwaltung beauftragt, für das als »Conti-Loch« bekannte Areal zwischen Bahnhofstraße, Waisenstraße, Dresdner Platz und Dresdner Straße einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss für das

Gebiet aus dem Jahr 2003, der die Errichtung eines Wintersportzentrums vorsah, wurde dafür vom Ausschuss aufgehoben. In der Planung sind u.a. die Verträglichkeit mit dem Zentrenkonzept, die bauliche Gestaltung des Areals sowie die Erschließung für den Verkehr inklusive ÖPNV-Anbindung und Erreichbarkeit

für Fußgänger und Radfahrer zu berücksichtigen. Es wird angestrebt innerhalb eines Jahres die Baurechte auf dem Grundstück zu schaffen. Als Planungsziele strebt die Verwaltung eine straßenbegleitende, mehrgeschossige Bebauung mit einer Mindesttraufhöhe von 15 Metern an. Damit soll eine Anpassung an die be-

stehende Bebauung des Umfeldes (Dresdner Straße / Waisenstraße) erreicht werden. Das Areal liegt in den Sanierungsgebieten Sonnenberg und Innenstadt, es wird im Zentrenkonzept als langfristige, potenzielle Erweiterungsfläche für die Innenstadt gesehen. Mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung der Innenstadt soll-

ten die Ansiedlungen kerngebietsypischer, zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsvorhaben mit Sorgfalt geprüft werden. Die Überplanung ist Voraussetzung dafür, dass das »Conti-Loch« bebaut werden kann. Die Gläubigerbanken haben ihre mögliche Zustimmung zu einem Verkauf signalisiert.

## Neue Deckschicht für Weg im Stadtpark

**Milder Winter macht es möglich: Wirtschaftsweg ist bis zum Sommer wieder in Schuss**

Das Baudezernat will jetzt den desolaten Wirtschaftsweg im Stadtpark

**zwischen dem neuen Regenüberlaufbecken am Otto-Werner-Garten bis zum Rosarium instand setzen.**

Nachdem im vergangenen Herbst die Planung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgte, will das Baudezernat den bislang milden Winter und die frostfreie Witterung nutzen und mit ersten Arbeiten beginnen.

Rund 2650 Quadratmeter Parkweg

soll grundhaft ausgebaut werden. Bis Ende April entsteht eine neue Tragschicht sowie eine bitumengebundene Deckschicht. Für das Vorhaben müssen drei Bäume weichen, die aufgrund geringer Vitalität nicht zu erhalten sind. Diese Fällungen wurden mit der Denkmalbehörde abgestimmt und genehmigt. Hält das milde Wetter an, sollen ab Mitte Februar die ersten Bauarbeiten laufen. Im Mai werden die Bauarbeiter

den Weg mit einer neuartigen Bitumenemulsion, in die der Kiessplitt eingelagert ist, beschichten. So hält der Weg höheren Belastungen stand. Außerdem will das Grünflächenamt 40 neue Sträucher pflanzen. Restliche im Landschaftsbauten, wie die Anpassung angrenzender Wege und Flächen sowie Rasenarbeiten sind für Juni geplant. Rund 180.000 Euro kostet diese Sanierung.

Während der Arbeiten ist der Weg für Fußgänger und Radfahrer voraussichtlich bis Ende Mai voll gesperrt. Der attraktivere Heinrich-Sturm-Weg entlang der Chemnitz ist davon nicht betroffen.

Der rund 60 Hektar große Stadtpark gilt als Kulturdenkmal. Gartenarchitekt Otto Werner, ab 1900 Gartendirektor der Stadt, hatte ihn seinerzeit als Volkspark anlegen lassen.

## Zwei Ämter im Baudezernat umstrukturiert

**Mit Wirkung zum 1. Januar dieses Jahres wurde ein Beschluss des Stadtrates zum Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept (EKKo) umgesetzt, der das Amt für Baukoordination und das Stadtplanungsamt zusammengelegt.**

Im Stadtplanungsamt werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Satzungen nach dem BauGB sowie Betreuung vorhabenbezogener Bebauungspläne
- städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge
- informelle städtebauliche Planungen, wie das Städtebauliche Entwicklungskonzept SEKo, Stadtteil- und Quartierskonzepte, Rahmenpläne (z.B. Innenstadt)
- Fachkonzepte zum Wohnraumbef-

darf, Flächenbedarf für Eigenheimstandorte, zur Gewerbeflächenentwicklung, zum Einzelhandel

- Initiierung und Betreuung von städtebaulich-architektonischen und freiraumplanerischen Wettbewerben
- Landschafts- und Grünordnungspläne
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB, Stadumbaumaßnahmen mit Aufwertung und Rückbau, Maßnahmen der Sozialen Stadt und Förderung privater Initiativen nach §§ 171 a-f BauGB sowie der Nachhaltigen Stadtentwicklung und Branchenrevitalisierung mit EU-Förderung
- Betreuung städtebaulicher Fördergebiete, Anträge, Vergabe und Koordination der Fördermittel in Städtebauförderprogrammen von Bund, Land

- und EU,
- Beauftragung von Sanierungsträgern und Beauftragen der Stadt in Fördergebieten, Agentur »StadtWOHNEN« und Altbaumanagement
- Beratung und gemeindliche Bestätigung zu Wohnungsbauförderanträgen an SAB und KfW
- Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 BauGB als Sanierungsbehörde
- Erlass von städtebaulichen Geboten nach §§ 175-179 BauGB
- Aufstellung und Durchführung von Sozialplänen und Maßnahmen des Härteausgleichs nach §§ 179-180 BauGB sowie Durchführung von Quartiers- und Stadtteilmanagement in Fördergebieten
- Abschluss von Verträgen zur Erlangung der Steuerabschreibung nach

- § 7h EstG in Sanierungsgebieten zur Vorlage beim Finanzamt
- Ablösung und Erhebung von sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträgen nach §§ 154 ff. BauGB
- Erteilung von Bescheinigungen nach § 24, 25 BauGB (gemeindliches Vorkaufsrecht)
- Auskünfte/ Beratung zu den Inhalten der Bauleitpläne
- Beratung zu Innenstadtbauvorhaben, Einzelhandelsansiedlungen
- Durchführung von Beteiligungsverfahren nach dem BauGB sowie von Bürgerforen/ Akteurskonferenzen zu informellen Planungen
- Geschäftsstelle des Sächsisch-Bayerischen Städtetages
- Stellungnahmen zu Planungen Dritter, z.B. Umlandgemeinden, Straßenbaulastträgern

- Zusammenarbeit mit Umlandgemeinden und Nachbarkreisen
  - Mitarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und dem Planungsverband Region Chemnitz sowie nationalen und europäischen Städtetage-Netzwerken der Stadterneuerung
  - Koordination der EU-Arbeit im Baudezernat innerhalb des städtischen Arbeitskreises
  - Monitoring zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept und zur Städtebauförderung
- Der kommunale Teil des Umweltzentrums mit der Geschäftsstelle des Agenda-Beirates sowie die Betreuung der Umweltbibliothek sind dem Stadtplanungsamt derzeit zugeordnet. Das Stadtplanungsamt wird von Architekt und Stadtplaner Börries Bute-nop, 47, geleitet.

# Vorhang auf für junge Mimen

**Am 25. März soll sich zum 14. Mal der Vorhang zur Chemnitzer Schultheaterwoche heben. Mit Hochdruck proben derzeit 26 Ensembles in Chemnitz und Umgebung. Derzeit besucht sie eine Jury, die sicherstellt, dass es die besten Stücke ins Festivalprogramm schaffen.**

Die Theater Chemnitz übergeben einmal im Jahr ihre Schauspielbühne in die Hände junger Darsteller. Eine große Chance für Schultheatergruppen, die so ihre Stücke einem größeren Publikum vorstellen und Erfahrungen mit Profis und anderen Theaterbesessenen austauschen können. Mit begleitenden Workshops und rund 20 Aufführungen pro Festival hat sich die Chemnitzer Schultheaterwoche zur Plattform für den Austausch junger Mimen entwickelt, die sich intensiv mit der darstellenden Kunst auseinandersetzen.

Auch wegen der professionellen Begleitung durch Theaterleute hat sich das Festival längst bundesweit einen Namen gemacht und einen hohen Qualitätsanspruch definiert.

Stets ist die Jury-Rundreise zu den Ensembles eine Herausforderung für deren Mitglieder wie für die Theatergruppen gleichermaßen. Während die einen hoffen, der hohen Norm zu genügen und dafür an Stücken und deren Ausstattung feilen, legt die Jury mehrere hundert Kilometer zurück, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Viel Freizeit opfern die Beteiligten »ihrer« Theaterpassion. Mit einem Possessivpronomen schmücken Schüler, Lehrer, Theaterschaffende, Angestellte der Stadt und der Bildungsagentur die Schultheaterwoche längst.

»Von weither bis nachdenklich stehen erstaunlich viele Eigenproduktionen



Aufführung »Der tollste Tag« von Peter Turrini im André-Gymnasium. Im Bild: Maria Bernhardt als die alte Jungfer Marcelline und Richard Hahmann als Bartholo. Foto: Kristin Schmidt

zur Begutachtung an«, so Jurymitglied Gerlinde Heber vom Schulver-

waltungsamt. Oft haben Lehrer und Schüler die Stücke gemeinsam ge-

schrieben. Das verdeutliche einmal mehr den Grundgedanken der Schultheaterwoche, der nicht nur dem Laienspiel sondern vor allem auch dem Lernen und einem besseren Umgang mit der deutschen Sprache gilt. Manche Schulen setzen seit Jahren Maßstäbe: Mit außergewöhnlichen Inszenierungen glänzte in der Vergangenheit u.a. das musisch orientierte Chemnitzer André-Gymnasium. Diesmal wagt es sich mit dem Stück »Der tollste Tag« an eine der meistgespielten französischen Komödien. Das Libretto regte schon Mozart zur Oper »Le nozze di Figaro – die Hochzeit des Figaro« an. Während die einen Klassiker aufgreifen, bringen andere ihren Schulalltag auf die Bühne. So das Lessing-Gymnasium Hohenstein-Ernstthal, das mit »Alles bestens« Mobbing unter Schülern thematisiert.

Selbst die Jüngsten hat die Spielleienschaft gepackt, so Mädchen und Jungen von der Rudolfgrundschule, die das Märchen »Dornröschen« in moderner, eigenwilliger Versform aufführen möchten. Welche Stücke es auf die Chemnitzer Schauspielbühne schaffen, ist noch offen. Die Entscheidung darüber fällt die Jury am morgigen Tag.

Ab Ende Februar werben dann wieder CVAG-Busse für das Festival und ermuntern auch Schüler und Lehrer von nicht teilnehmenden Schulen, sich die Stücke anzuschauen. Karten können sich Schulklassen vorab beim Theaterservice reservieren. Doch auch an Schauspiel interessierte Ältere sind als Publikum willkommen.

Welche Stücke auf dem Festivalprogramm stehen, darüber geben ab Anfang März Flyer Auskunft. Erhältlich sind sie in den Rathäusern, Kultureinrichtungen und Schulen der Stadt. ■

## Musicaltalente auf die Bühne voten

»PlayMe – The Musical Game« ist ein neues Musical, das von Träumen, Ambitionen, Loyalität und Betrug erzählt und davon, wie wichtig es ist, seinen eigenen Weg zu finden. Es geht um Menschen, die vom Showgeschäft geblendet werden und um Rücksichtslosigkeit wie auch Machtgier hinter den Kulissen. Ab sofort sucht der Gallissas Theaterverlag gemeinsam mit den Theatern Chemnitz in einem Online-Casting auf [www.playme-the-musical.de](http://www.playme-the-musical.de) zehn neue Musical-Talente zur Besetzung von Rollen des Stückes. Die Gewinner stehen ab dem 22. September 2012 mit Solisten der Theater Chemnitz auf der Bühne. Über die talentiertesten Bewerber stimmen die Besucher der PlayMe-Website ab. Sie voten ihren Favoriten ins Finale, wo auch die Jury ihre Stimmen abgeben wird. ■

## Kunst im Dialog

Ein Jahr waren Jose Daniel, Anja Hüttner, Nadin Kretschmer und Heda Bayer, die Initiatoren eines Projektes, im Dialog mit den Chemnitzern. Dabei entstanden künstlerische Fragmente zu Wünschen, Träumen, Kritiken und Lebensanschauungen. Zu sehen ab 27. Januar in einer NSG-Ausstellung mit dem Titel »Titel ohne Bilder – Stadt der Moderne«. ■

## Sportgymnasium öffnet Pforten

Das Sportgymnasium veranstaltet am 28. Januar in seinen Gebäuden an der Reichenhainer Straße 210 einen Tag der offenen Tür. Von 9.30 bis 12.30 Uhr können sich sportliche Mädchen und Jungen über Lern- und Trainingsbedingungen informieren. Es gibt nicht nur Einblicke in den Schulalltag und die Verbindung zum Chemnitzer Sport sondern auch Führungen zu den Sportanlagen. Auch das Internat kann besichtigt werden. ■

## Junge Einsteins gesucht!

Am 27. Januar findet am Johannes-Kepler-Gymnasium in Chemnitz von 15 bis 18 Uhr der Tag der offenen Tür statt. Interessierte Viertklässler können mit ihren Eltern bei verschiedenen Aktivitäten die Schule und ihre Arbeitsgemeinschaften kennenlernen und sind herzlich eingeladen, ihr Wissen in den verschiedenen Fachbereichen zu testen. Bereits am Vormittag findet der Wettbewerb »Keptympics« für angemeldete Mannschaften von Grundschulen statt. ■

## Chemnitzer Schwimmtalente beim französischen Meistermacher

16 junge Schwimmerinnen und Schwimmer vom Talentstützpunkt des Schwimm-Club Chemnitz werden vom 28. bis 30. Januar zum Schwimmvergleich »Les étoiles du futur EDF« – »Die Sterne der Zukunft, EDF« in der französischen Partnerstadt Mulhouse weilen.

Bereits zum neunten Mal wird dieser Vergleich ausgetragen. Die sieben- und achtjährigen Sportler werden neben dem Schwimmwettkampf auch eine Stadtbesichtigung unter-

nehmen. Der gastgebende Olympische Schwimmclub Mulhouse (Mulhouse Olympic Natation) gilt als Talentschmiede in Frankreich.

1962 aus fünf Schwimmclubs hervorgegangen, entwickelte sich der Club schnell zu einer führenden Kraft im französischen Schwimmsport. 750 eingetragene Mitglieder trainieren hier täglich. Dazu gehören 45 Elite-Athleten und 120 Wettkampfschwimmer. Die Ergebnisse und das Ansehen des MON suchen

ihsregleichen. Roxana Maracineanu, die erste französische Weltmeisterin im Schwimmen (1998) und Silbermedaillengewinnerin von Sydney (2000) war 34 Mal französische Meisterin. Aurora Mongel wurde zweimal Europameisterin (2008 – 2010). Bei den Herren ragen Sebastien Rouault (Doppeleuropameister 2010) und Amaury Leveaux (Silbermedaillengewinner der Olympischen Spiele in Peking und Europameister 2008, Weltrekordhalter über 100 m

Freistil – Kurzbahn – mit 00:44,94 min) besonders heraus.

Am 19. Dezember 2011 hat der Club sein neues Schwimmzentrum eingeweiht. Mit seiner Hightech-Ausstattung bietet dieser ultra-moderne Komplex der neuen Generation außergewöhnliche Bedingungen sowohl für den Breitensport als auch für das Training der Elite des französischen Schwimmsports. ■

Quelle: [www.mon.asso.fr](http://www.mon.asso.fr)

## Auf Schusters Rappen durch die Stadt

Auch in Chemnitz gibt es die geführten Exkursionen mit ökologischem Hintergrund. Sie führten in der Vergangenheit unter anderem nach Klaffenbach und entlang der Erzgebirgsnordrandstufe. In diesem Jahr sollen die Ausflüge in einzelne Stadtteile und in einzelne Erholungsanlagen der Chemnitzer führen. Als sachkundiger Begleiter hat sich erneut Roland Bauermeister vom

BUND zur Verfügung gestellt. Der Naturschützer führt ab April Interessenten bei Stadtwanderungen auf den Kaßberg, in den Küchwald und auch in den Crimmitschauer Wald sowie auf den Schloßberg. Bei diesen Ausflügen soll es inhaltlich nicht nur um ökologische Aspekte gehen: So erfahren die Teilnehmer bei der Spaziergängen in den Küchwald Wissenswertes zur Historie und den Auf-

gaben des Botanischen Gartens und aufgrund des nahe gelegenen Krankenhauses auch sozialhygienische Hintergründe. Roland Bauermeister streift bei den dreistündigen Spaziergängen neben Naturschutz auch kulturelle, soziale und ökologische Themen wie Windkraft und Lärmbelastung. Die einzelnen Termine und Ziele der Rundgänge gibt das Amtsblatt rechtzeitig bekannt. ■

**Im Mai sollen in Sachsen wieder geführte Exkursionen stattfinden, so das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Diese Frühlingsspaziergänge finden bereits in der neunten Auflage statt und erfreuen sich großer Beliebtheit. So nahmen allein im vergangenen Jahr rund 18.000 Sachsen bei etwa 300 Wanderungen den Weg durch Wald, Flur und Stadt unter ihre Füße.**

# Vom Herrenhaus zum Schlosshotel

## Historisches Ensemble wurde Luxusherberge

### Am Wochenende hat das frisch rekonstruierte Schlosshotel Rabenstein nach eineinhalbjähriger Bauzeit in seinem Restaurant erstmals Gäste empfangen.

Das frühere Herrenhaus unweit der Burg wurde von 2001 bis Ende 2007 vom Lebenshilfe Verein/Landesverband Sachsen bewirtschaftet, bis im Herbst 2008 der Stadtrat das Fortbildungszentrum Chemnitz (FBZ) – eine städtische Tochter – ermächtigte, das 8500 Quadratmeter große Areal mit dem früheren Herrenhaus zu erwerben und als Hotelrestaurant zu betreiben.

Gleichzeitig wurde mit dieser Entscheidung auch ein architektonisches Kleinod in einem denkmalgeschützten Ensemble erhalten und weiter öffentlich zugänglich gemacht.

Von 2009 bis 2010 konzipierte man Gebäude und Gartenanlage neu. Zwei Planungsbüros, darunter der namhafte Chemnitzer Architekt Werner Wendisch, übernahmen die Ausführlingsplanungen. »Zwar befanden sich«, so FBZ-Geschäftsführer Hans-Werner Griebel, »die Gebäude in relativ gutem Zustand, doch mussten unter Denkmalschutzaspekten vor allem Brandschutz, Heizung und Sanitär erneuert werden.« Auch die Fas-

sade hat der Architekt behutsam farblich angepasst und die alten Kastfenster sorgsam restaurieren lassen. Ausdruck der Liebe zum historischen Detail sind beispielsweise die künstlich gealterten Fensterbänke. Als Herausforderung erwies sich allerdings der 1903 errichtete Wintergarten. Rost hatte der Stahlbetonkonstruktion so zugesetzt, dass man die gesamte Decke erneuern musste. Da auch jeglicher Wärmeschutz fehlte, galt es zudem eine Dämmung aufzubringen. Der an den Wintergarten angrenzende Spiegelsaal ist heute Prunkstück und Restaurant des Schlosshotels. Frisch aufgearbeitete goldene Stuckelemente ziehen die Blicke der Gäste auf sich. Wer das Hotel vom Park aus betritt gelangt in die Empfangshalle, ein Jugendstiljuwel mit teils originalen Wandvertäfelungen und Türen. Im Obergeschoss finden sich Hotelzimmer sowie Seminar- und Tagungsräume. »Diese wollen wir bei Feierlichkeiten als Bankettsaal nutzen«, erläutert FBZ-Geschäftsführer Griebel, der einen ambitionierten Anspruch für das Hotel hat. Mit hervorragendem Service soll das 15-köpfige Service- und Restaurant-Team die vier Sterne-Kategorie erreichen. Entsprechend stilischer sind die 15 Suiten – darunter ein Hochzeitszimmer – ausgestattet. Aufgewertet wird das exklusive Ambiente durch den neu gestalteten Schlosspark, der im Sommer die Kulisse für Feste und Konzerte bieten soll.



Neueröffnung des Hotels Schloss Rabenstein. Hotelfachfrau Anja Weber deckt eine Festtafel ein. Foto: Ulf Dahl

Historie: 1774 verkaufte die Familie Carlowitz die Rabenburg an Johann Georg Siegert aus Chemnitz. Der Chemnitzer Kaufmann gab auch der Barockfassade des Siegertschen Hauses am Markt seinen Namen. Zwei Jahre später ließ Siegert das Herrenhaus unweit der Burg errichten, welches heute

als Schloss Rabenstein bezeichnet wird.

Nach weiteren Besitzerwechseln gelangte es 1900 an den Kammerherrn von Ried, der es wiederum im Jahr 1902 an den Fabrikbesitzer Matthé Paul Herfurth weiterverkaufte, in dessen Besitz die Burg und das Gut bis 1945 blieben. Es

diente bis dahin als herrschaftlicher Wohnsitz. Die Besetzung des Hauses durch die russische Kommandantur erfolgte im Jahre 1946. Danach nutzte man es als Altersheim und später als Gästehaus des DDR-Unternehmens »Textima«. Später, bis 2007, betrieb es der Lebenshilfe Verein als Integrationshotel. ■

## CVAG wirbt offensiv um Kunden

Nach Informationen aus einer das Jahr 2011 bilanzierenden Pressekonferenz, wird die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) weiter an der Beseitigung von Hochwasserschäden an den Gleisanlagen der Zwickauer und an der Annaberger Straße arbeiten. »In der Zwickauer Straße bauen wir dabei die Haltestelle an der Marianne-Brandt-Straße so um, dass zukünftig die Busse der Linien 31 und 23 im Haltestellenbereich die Gleisanlagen befahren können und so an diesem wichtigen Umsteigepunkt zwischen Bahn und Bus ein komfortabler Türan-Tür-Umstieg möglich ist«, erklärt Unternehmenssprecher Stefan Tschök. Als weiteres Vorhaben nennt er Arbeiten im Zuge der Gestaltung des Vorplatzes für das künftige Landesarchäologiemuseum.

berger Straße für die Stadtbahnlinie 4 geschehen. Auf der Leipziger Straße/Hartmannstraße wollen CVAG und Stadt zudem Maßnahmen zur Bevorrechtigungen des Busverkehrs treffen.

Investieren will die CVAG ebenfalls in eine neue Display-Generation. Damit sollen die Zentralhaltestelle wie auch die Haltestellen Roter Turm, Brückenstraße und Straße der Nationen in nächster Zeit ausgestattet werden. Insgesamt 200 Haltestellen will das Verkehrsunternehmen mit den neuen digitalen Anzeigetafeln versehen.

### Aufwändige Verkehrsbauten

Im Rückblick auf 2011 nannte CVAG-Sprecher Tschök als wichtige Investitionen die noch nicht gänzlich abgeschlossene Erneuerung der 35 Jahre alten Fahrleitung auf dem so genannten Gablenzer Ast (Stadtbahnlinie 5) und die Rekonstruktion der Straßenbahnabstellanlage an der Krenkelstraße. Rund zwei Millionen Euro wandte das Verkehrsunternehmen dafür auf. Für die Fahrleitungsanlage der Stadtbahnlinie 5 waren allein 170 Stahlmasten zu setzen und acht Kilometer Fahrdrat zu spannen. Einen ähnlichen Aufwand erforderte auch die Rekonstruktion der Abstellanlage Krenkelstraße. Zur Funktionstüchtigkeit der Gleisanlagen

mit 14 neuen Weichen mussten 17 Kilometer Steuerkabel verlegt werden. Darüber hinaus habe das Unternehmen 2011 rund 900.000 Euro in neue Fahrzeuge investiert, darunter zwei Gelenkzüge und ein weiterer Bus, den die CVAG zur Verstärkung des Kunstbusses »Konrad« einsetzen will.

### Weniger Fahrgäste

Rund 37 Millionen Fahrgäste zählte die CVAG im vergangenen Jahr. Damit lag das Unternehmen 1,25 Prozent unter dem Plan 2011 und mit einem Prozent unter den Fahrgastzahlen des Jahres 2010.

Der Unternehmenssprecher führt die niedrigeren Fahrgastzahlen 2011 im Vergleich zum Vorjahr auf den milden Winter zurück. »Passagiere, die sonst in den Wintermonaten auf Bus und Bahn umsteigen, nutzen aufgrund der milden Witterung weiter den eigenen Pkw«, so Tschök. Um mehr Fahrgäste bemüht sich die CVAG 2012, indem sie verstärkt mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen und mit Betrieben und Einrichtungen kooperiert. Offensiv wolle man Job- und auch Kombitickets, die als Fahrschein und Eintrittskarte für Veranstaltungen gelten, anbieten. Auch für CFC-Fans will die CVAG ggf. ein Kombiticket für Dauerkartennutzer einführen. ■

## Neuer Sprecher beim Regionalkonvent

Landrat Volker Uhlig ist im Jahr 2012 Sprecher des Regionalkonvents Chemnitz. In dieser Funktion übernimmt er die Schirmherrschaft über den diesjährigen »Technikerpreis«, eine Initiative zur Fachkräfteentwicklung in Südwestsachsen. Bereits zum dritten Mal wird der Preis verliehen. Der Regionalkonvent Chemnitz wurde von der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz Barbara Ludwig und den Landräten des Erzgebirgskreises Frank Vogel, des Landkreises Mittelsachsen Volker Uhlig, des Vogtlandkreises Dr. Tassilo Lenk und des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer im Januar 2009 ins Leben gerufen.

Ziele sind, die Förderung der Zusammenarbeit in der Chemnitzer Region und die gemeinsame Präsentation einer Region, die Wohn- und Arbeitsumfeld für fast 1,6 Millionen Menschen ist. Dazu sollen Stärken gebündelt, Potenziale genutzt und gemeinsame Ziele gegenüber Bund und Land formuliert werden. Der Vorsitz des Konvents wechselt jährlich; Sprecher des Vorjahres war Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau.

Dieser freiwillige Zusammenschluss hat sich zur Aufgabe gestellt, die Bekanntheit der Region zu stärken.

Aufgabe ist die Wirtschaftsförderung und die damit im Zusammenhang stehende Werbung für Fach- und Arbeitskräfte, Aus- und Weiterbildung sowie die Stärkung der Infrastruktur. Seit Bestehen des Konvents wurden zahlreiche Aktivitäten auf den Weg gebracht. So setzten sich die Konventssprecher und ihre Amtskollegen dafür ein, dass der Sitz der Landesdirektion in Chemnitz bleibt, die Veranstaltungsreihe »Zukunftskongress für Wirtschaft und Bildung« fortzuführen, sich geschlossen gegen den Ärztemangel in der Region einzusetzen und für den seit 2010 zu vergebenden »Technikerpreis« die Schirmherrschaft zu übernehmen. Er wird in den drei Fachrichtungen Informatik/Elektrotechnik/Mechatronik, Maschinentchnik/Mechatronik/Bohrtechnik/Metallbautechnik/KFZ-Technik und Hoch- und Tiefbau inklusive Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik vergeben.

»Mit diesem Preis bekommen die Absolventen der Fachschulen Gelegenheit, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Mit den eingereichten Abschlussarbeiten vergangener Jahre haben die Absolventen dies eindrucksvoll getan und wir sind überzeugt, das sich dies in 2012 fortsetzt«, so Schirmherr Uhlig.

### Busse und Bahnen sollen zügiger vorankommen

Gemeinsam mit dem Tiefbauamt wolle das Verkehrsunternehmen zudem weitere Fortschritte bei der ÖPNV-Beschleunigung machen. Im vergangenen Jahr hatten Tiefbauamt und CVAG unter anderem technische Voraussetzungen zur Bevorrechtigung von Bussen und Bahnen auf der Zwickauer Straße geschaffen. 2012 soll dies ebenfalls auf der Stoll-

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 31.01.2012, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 29.11.2011 und 20.12.2011
  - Bericht über das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe  
**BE: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Jugendarbeit**
  - Bericht zu Projekten, finanziert aus dem soziokulturellen Jugendfonds 2011  
**BE: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Jugendarbeit**
  - Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
  - Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den finanziellen Leistungen für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung  
**Vorlage: B-004/2012**  
**Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
  - Informationsvorlagen an den Stadtrat
  - Finanzcontrolling per 30.09.2011  
**Vorlage: I-069/2011**  
**Einreicher: Dezernat 1/Amt 20**
  - Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.09.2011  
**Vorlage: I-001/2012**  
**Einreicher: Dezernat 1/Amt 20**
  - Verschiedenes
  - Mündliche Informationen der Verwaltung
  - Fragen der Ausschussmitglieder
  - Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –  
**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

## Sprechzeiten der Stadträte im Februar

- Die LINKE**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111  
06.02., 13.02., 20.02. von 16 bis 17 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23 (BIMM im Würfel) am 06.02., 13.02., 20.02. von 14 bis 15 Uhr, 24.02. von 16.30 bis 18 Uhr, Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e. V., Flemmingstraße 8, Haus 19 am 15.02., 18.30 Uhr
- CDU**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a  
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
- SPD**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b  
06.02., 13.02., 20.02., 27.02. von 16 bis 17 Uhr
- FDP**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113  
06.02., 13.02., 20.02., 27.02. von 18 bis 20 Uhr
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109  
montags von 15 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
- PRO CHEMNITZ**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105  
06.02., 13.02., 20.02., 27.02. von 17 bis 19 Uhr
- Wählervereinigung Volkssolidarität**  
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 305, montags 16 bis 17.30 Uhr

## Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 30.01.2012, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 19.12.2011
  - Einwohnerfragestunde
  - Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
  - 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung
  - 5.1.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 / Gebietspässe  
**Vorlage: B-015/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - Informationen des Ortsvorstehers
  - Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
  - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain  
**Bernd Gerlach //**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 01.02.2012, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 7. Dezember 2011
  - Vorlagen an den Ortschaftsratsrat
  - 4.1. Nichtannahme des Ortschaftsratsmandates durch Frau Heidi Vogel aufgrund eines Hinderungsgrundes gemäß § 69 i. V. m. § 32 (1) Nr. 1. SächsGemO und Nachrücken einer Ersatzperson  
**Vorlage: B-037/2012**  
**Einreicher: Ortsvorsteher Röhrsdorf**
  - Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
  - 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung
  - 5.1.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 / Gebietspässe  
**Vorlage: B-015/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - Beratung zum Haushaltsplan 2012
  - Vorbereitung der Einwohnerversammlung am 27. April 2012
  - Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
  - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 1. Februar 2012  
**Hans-Joachim Siegel //**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 01.02.2012, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 7.12.2011
  - Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
  - 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
  - 4.1.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 / Gebietspässe  
**Vorlage: B-015/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - Kriminalprävention und Opferhilfe – Vertreter des Weissen Ring präsentieren die Arbeit der Opferhilfe-Einrichtung
  - Informationen des Ortsvorstehers
  - Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
  - Einwohnerfragestunde
  - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –  
**Dr. Ullrich Müller //**  
Ortsvorsteher

## Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Februar

- Etelka Kokuß, Ausländerbeauftragte**  
donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail [auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de)
- Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte**  
donnerstags von 8.30 – 10 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail [behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de)
- Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte**  
dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail [gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de)
- Karin Genkel, Kinderbeauftragte**  
montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail [kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

## Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Ebersdorf** folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor:

**Flurstück(e):**  
**106 mit 0,8350 ha GF**  
**468a 2,1890 ha AL**

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur

Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum **23.01.2012** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Im Auftrag: **Klaschka**

Impressum



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin  
**SITZ**  
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL  
DES AMTBLATTES**

**Chefredakteurin**  
Katja Uhlemann  
**Redaktion**  
Monika Ehrenberg  
Tel. (0371) 488-1533  
Fax (0371) 488-1595

**VERLAG**  
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. (0371) 6562-0050  
Fax (0371) 6562-7005  
Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**Objektleitung**  
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050  
**Anzeigenberatung**  
Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052  
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053  
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051  
**Reklamationen**  
Tel. (0371) 6562-0050

**SATZ //** HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK //** Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz  
**E-MAIL //** [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße**

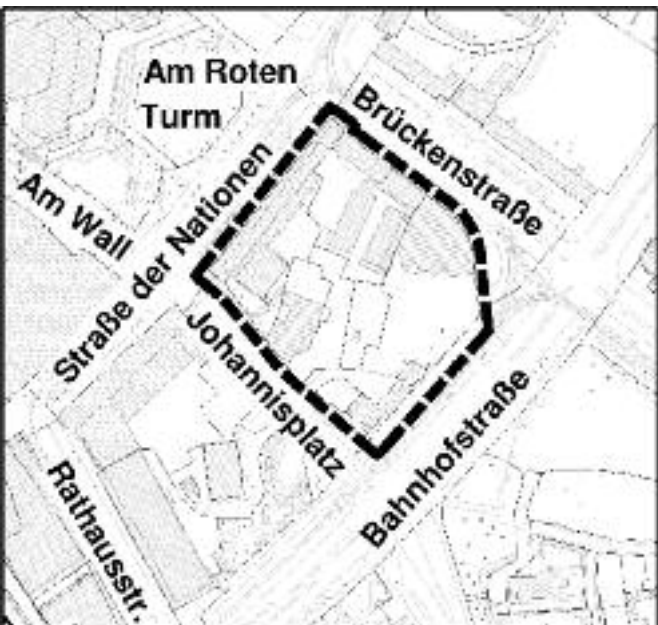
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 02.02.2012 bis 01.03.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis**

**mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 18.01.2012  
gez. **Butenop** // Amtsleiter  
Stadtplanungsamt



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße**

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 93/22 „Stadtzentrum Teil A: Zentralhaltestelle“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/22 „Stadtzentrum Teil A: Zentralhaltestelle“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

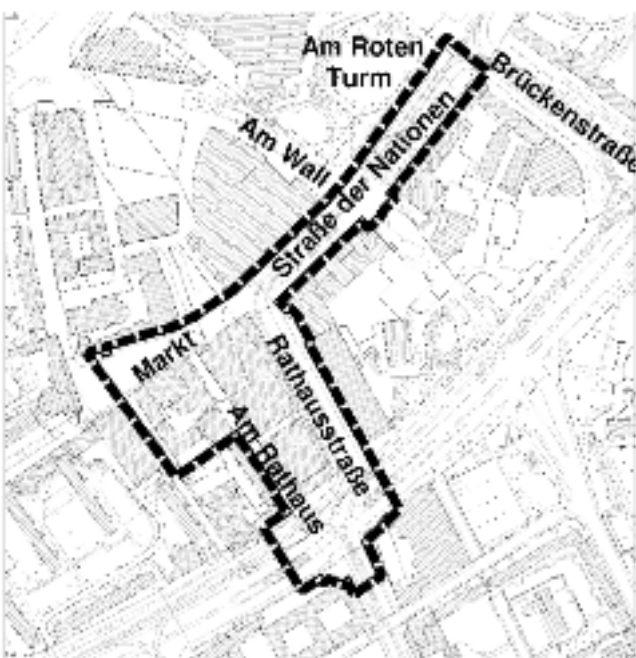
Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (verein-

fachtes Verfahren) aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.02.2012 bis 01.03.2012 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 18.01.2012  
gez. **Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/22 "Stadtzentrum" Teil A: "Zentralhaltestelle"

Gemarkung Chemnitz



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/15  
Oberfrohaer Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2012 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 11/15 Oberfroha-

er Straße aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Rabenstein-Center und Siegmar nach § 9 Abs. 2a BauGB. Diese zentralen

Versorgungsbereiche wurden in dem durch Stadtratsbeschluss vom 09.11.2011 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 als Investitionsvorranggebiete des Einzelhandels und als städtebaulich schutzwürdig bestätigt.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 18.01.2012

gez. **Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 11/15 Oberfrohaer Straße



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum  
Bebauungsplan Nr. 11/14  
Lutherstraße/Zschopauer Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2012 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 11/14 Lutherstraße/Zschopauer Straße aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Bernsdorfer Straße nach § 9 Abs. 2a BauGB. Dieser zentrale Versorgungsbereich wurde in dem durch Stadtratsbeschluss vom 09.11.2011 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 als Investitionsvorranggebiet des Einzelhandels und als städtebaulich schutzwürdig bestätigt.

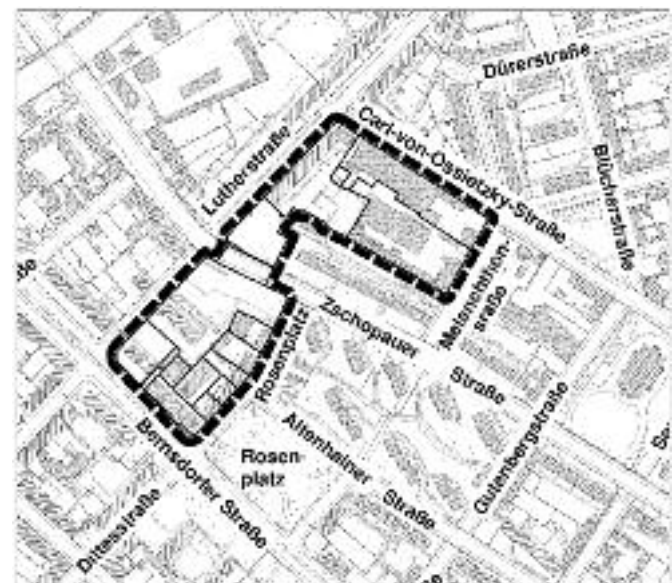
2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 18.01.2012

gez. **Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 11/14 Lutherstraße/Zschopauer Straße



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Einziehung eines Teiles der „Abtstraße“, Flurstück 311b, Gemarkung Altchemnitz (Az: 66.14.04/385/11)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 311b gelegenen Teil der „Abtstraße“ der Gemarkung Altchemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Fläche von ca. 80 m<sup>2</sup> mit einer Länge von 25 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des

SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerser-

vicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 12.11.2011

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Teileinziehung von Straßen in der Innenstadt (Az: 66.13/Mé/66.14.04/310/II/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, letzte Änderung vom 29.01.2008, die Teileinziehung nachfolgend genannter Ortsstraßen. Damit erfolgt die Beschränkung des Gemeingebrauchs nach § 14 des SächsStrG auf bestimmte Verkehrszwecke.

**Teileinziehung der Ortsstraße „Jakobikirchplatz“ mit der zukünftigen Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Fahrradfahrer frei, Taxi frei, Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angeordneten Zeiten“.** Die Verkehrsfläche befindet sich auf den Flurstücken 374/3, T.v. 356/3, 353/5, 371/3, 374/6 374a, 374/5 in der Gemarkung Chemnitz und wird begrenzt durch die „Innere Klosterstraße“ und die „Webergasse“. Baulastträger ist die Stadt Chemnitz; die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Teileinziehung nicht berührt.

**Teileinziehung der Ortsstraße „Börnichgasse“ im Abschnitt zwischen „Innere Klosterstraße“ und „Webergasse“ mit der zukünftigen Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Fahrradfahrer frei, Taxi frei, Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angeordneten Zeiten“.** Die Verkehrsfläche befindet sich auf den Flurstücken 345/25, 353/3 und T.v. 345/9 in der Gemarkung Chemnitz. Baulastträger ist die

Stadt Chemnitz; die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Teileinziehung nicht berührt.

**Teileinziehung der Ortsstraße „Am Wall“ (ehemals „Am Roten Turm“) im Abschnitt ab der „Straße der Nationen“ in Richtung „Theaterstraße“ bis zum Treppenaufgang der Stadthalle und dem Flurstück 31/48 (an der Galerie Roter Turm) mit der zukünftigen Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Fahrradfahrer frei, Taxi frei, Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angeordneten Zeiten“.** Die Verkehrsfläche befindet sich auf den Flurstücken T.v. 31/59, 31/48, 31/50, 31/56, 31/53 in der Gemarkung Chemnitz. Baulastträger ist die Stadt Chemnitz, die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Teileinziehung nicht berührt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz den 05.01.2012

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweges ab der „Dieselstraße“, Flurstücke T.v. 395/1 und T.v. 186/2, Gemarkung Schönau (Az: 66.14.04/415/11)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf den Flurstücksteilen 395/1 und 186/2 in der Gemarkung Schönau verlaufenden beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Wegeteil umfasst eine Fläche von ca. 653 m<sup>2</sup> mit einer Länge von ca. 240 m. Grundlage bildet der B-Plan Nr. 01/22 „Wohnsiedlung

Dieselstraße“. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder an-

deren Dienststelle oder Bürgerser-vice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 11.01.2011

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Einziehung eines Teiles der „Irkutsker Straße“, Flurstück 176/151, Gemarkung Kappel (Az: 66.13/Mé/66.14.04/409/11)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 176/151 gelegenen Teil der „Irkutsker Straße“ in der Gemarkung Kappel gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Fläche von ca. 74 m<sup>2</sup> mit einer Länge von ca. 30 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des

SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerser-

vicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.12.2011

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Widmung eines Abzweiges der „Kopernikusstraße“, Gemarkung Siegmars (Az: 66.14.03/379/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass der auf dem Flurstück T. v. 111/1 in der Gemarkung Siegmars gelegene Abzweig der „Kopernikusstraße“ gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des beschränkt-öffentlichen Weges beträgt ca. 280

m<sup>2</sup> mit einer Gesamtlänge von ca. 84 m. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.

Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder

zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 30.11.2011

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Bernsdorf, Neustadt, Chemnitz, Helbersdorf und Schloßchemnitz  
Vom 5. Januar 2012

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die jetzt Energie in Sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende oberirdisch und unterirdisch verlegte Fernwärmetrassen einschließlich Einstiegsbauwerke und Reglerstationen im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/325).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Bernsdorf, Neustadt, Chemnitz, Helbersdorf, Schloßchemnitz**) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 30. Januar 2012 bis Montag, dem 27. Februar 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 5. Januar 2012

Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Hagenberg** //  
Referatsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/20 „Am Silberbach“, Klaffenbach

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2011 Folgendes beschlossen hat:

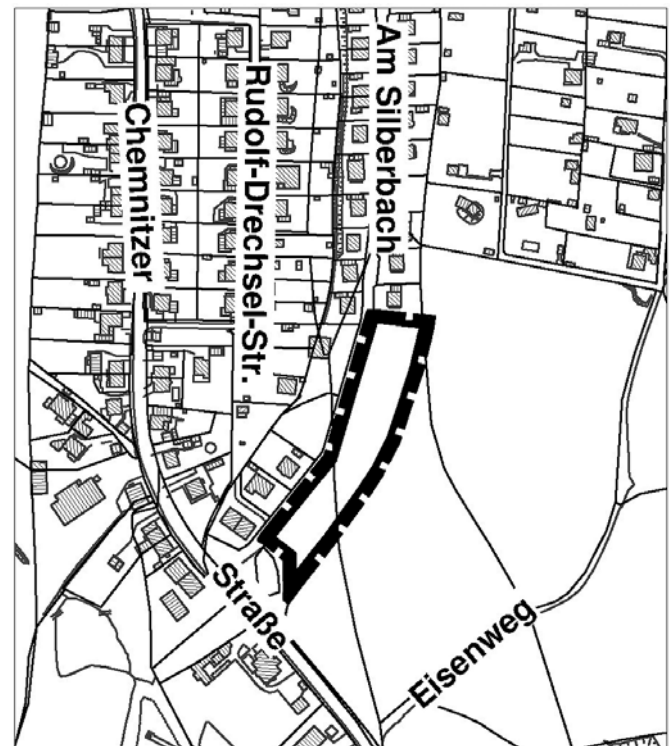
1. Für das Gebiet „Am Silberbach“, Klaffenbach ist eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet anteilig die Flurstücke 447/1 und 446/7 der Gemarkung Klaffenbach.
2. Der Öffentlichkeit sowie den Be-

hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.


Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 18.01.2012

gez. **Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



### Ergänzungssatzung Nr. 07/20 "Am Silberbach", Klaffenbach

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

## Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat September 2011 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 25.01.2012

1 Btl. Fotoalben, 29 Jacken, 1 Kalendar, 1 Weste, 6 Strickjacken, 1 Btl. Kinderbekleidung, 1 Anorak,

2 Head-Set, 4 Sweatshirt, 1 Digitalkamera, 3 Kapuzenpullover, 2 CDs, 1 Jeanshose, 1 Video, 1 T-Shirt, 1 Objektiv, 12 Mützen, 4 Nintendo-Spiele, 2 Schals, 23 Brillen, 1 Tuch, 1 Drogerieartikel, 3 Bücher, 22 Fahrräder, 24 Damenschirme, 11 Gelbbörsen, 1 Herrenschild, 1 P. Handschuhe, 2 St. Babyschuhe, 5 Handys, 17 Schmuckstücke, 21 Schlüssellbunde, 5 Schlüsseltaschen, 2 P. Sportschuhe, 2 Btl. Zeichensachen, 1 Ordnerbox, 2 Federtaschen, 1 Gehstock, 2 Kinderwagen, 1 Schlafsack, 2 Werkzeuge, 5 Spielsachen, 7 Sportbeutel, 3 Sporttaschen, 6 Rucksäcke, 1 Korb, 1 Reisetasche, 1 Gürteltasche, 2 Lautsprecher, 4 Uhren

### Ausschreibungen

#### Vergabe-Nr. 31/17/12/001

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Maik Genkel, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1782, Fax: 0371 488-1795, Email: maik.genkel@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Glas- und Sonderreinigung Museum Gunzenhauser, Stollberger Str. 2, 09119 Chemnitz, über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr

Ausschreibung nach VOL/A-EG

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09119 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Unterhalts-, Glas- und Sonderreinigung Museum Gunzenhauser, Stollberger Str. 2, 09119 Chemnitz, über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr

Ausschreibung nach VOL/A-EG

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für

öffentliche Aufträge (CPV): 90911200-8; 90911300-9;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungssystem (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: ein Jahr der Verlängerung

Vorraussichtlicher Zeitpunkt für Rückgriff auf Optionen: 33 Monate ab Auftragsvergabe

II.3) Beginn: 01.05.2012

Abschluss: 30.04.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: ja

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Beschreibung des Qualifikationsprofils des eingesetzten Personals - Pflichttermin Vor-Ort-Begehung (Termin 22.02.2012)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Firmenentwicklung der letzten 3 Jahre, Firmendarstellung - Referenzliste 2009-2011, vergleichbare Reinigungsaufträge (Referenzobjekt muss in der Art und Größe vergleichbar mit dem Museum Gun-

zenhauser sein, wenn die Referenz nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt der Ausschluss von der Vergabe) - Aufschlüsselung Stundenverrechnungssatz (Neuer Tariflohn ab 01.01.2012, 7,33 €) -KEINE Subunternehmen zugelassen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Betriebshaftpflichtversicherung (mind. 5.000.000,00 €) - Schlüssellversicherung (mind. 100.000,00 €)

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Grundlage ist der aktuell gültige Entgelttarifvertrag ab 01.01.2012 für das Reinigungsgewerbe im Freistaat Sachsen sowie das Entsendegesetz

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : ja

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 50%)

Kriterium 2: Leistungswerte (Gewichtung: 35%)

Kriterium 3: Stundenverrechnungssatz (Gewichtung: 15%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischer Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/17/12/001

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 07.02.2012, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 5,00Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/17/12/001

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.03.2012, 24.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 30.04.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 09.03.2012, 24.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen,

die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17.01.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Maik Genkel, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1782, Fax: 0371 488-1795, Email: maik.genkel@stadt-chemnitz.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

#### Vergabe Nr. 66/12/003

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 0371 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Wiederherstellung der Fußwegeverbindung

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Friedrich-Hähnel-Straße und Carl-Bobach-Straße, 09122 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

- ca. 150 m³ Oberbodenabtrag
- ca. 155 m³ Boden bzw. Fels profilgerecht lösen
- ca. 550 m² Rasenansaart
- ca. 55 m³ Untergrundverbesserung mit Groschotter 0/56
- ca. 130 m² Dichtungsschicht aus bindigen Boden
- ca. 22 m Entwässerungsleitung herstellen
- ca. 125 m Bankett profilgerecht herstellen
- ca. 50 m² Betontragschicht aufbrechen
- ca. 115 m³ Frostschutzschicht einbauen

- ca. 465 m² Apspalttragschicht AC 22 TN, B50/70 herstellen

- ca. 10 t Asphaltbinderschicht AC 11 BN herstellen

- ca. 575 m² Asphaltdeckschicht AC 8 DN BM 70/100 herstellen

- ca. 200 m² Asphalttragschicht AC 16 TC 70/100 einbauen

- ca. 85 m Borde aufnehmen

- ca. 88 m Borde setzen

- ca. 130 m Kabelschutzrohr einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/003; Beginn: 10.04.2012, Ende: 11.05.2012

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptan-

gebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/003: 17,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 02.02.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 09.02.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/003

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.02.2012, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/003: 24.02.2012, 10.00 Uhr, Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bieter folgende sonstige Nachweise vorzulegen: Die Urkalkulation ist separat in einem verschlossenen Umschlag mit dem Angebot einzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 23.03.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

# Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Garagenstandort an der Puschkinstraße/Ulmenstraße



**Grundstück:**  
 Puschkinstraße/Ulmenstraße  
 09112 Chemnitz  
 Flurstück 3253/1 der Gemarkung Chemnitz

**Lage:** Das Grundstück befindet sich westlich vom Stadtzentrum auf dem Kaßberg, der zu den bevorzugten Wohngebieten von Chemnitz



gehört. Die Entfernung zum unmittelbaren Stadtzentrum beträgt ca. 2,5 km. Der Kaßberg ist gemäß § 21 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes als Denkmalschutzgebiet „Flächendenkmal Kaßberg“ ausgewiesen. Das Grundstück grenzt als Eckgrundstück an die Puschkinstraße und Ulmenstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich überwiegend sanierte, mehrgeschossige Wohngebäude. Eine gute Infrastruktur ist gegeben.

**derzeitige Nutzung:** Das Grundstück ist mit Garagen bebaut. Diese befinden sich im Privateigentum Dritter und werden nicht mitverkauft. Mit den Garageneigentümern besteht ein Nutzungsvertrag, der dem Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) unterliegt und vom Erwerber zu übernehmen ist.

**Größe:** 707 m<sup>2</sup>

**Baurecht/Investitionsvorhaben:** Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbe-

reich (§ 34 Baugesetzbuch). Die Veräußerung des Grundstückes erfolgt zum Zweck der Errichtung eines oberirdischen mehrgeschossigen Parkhauses um die Parkplatznot zu lindern.

Dieses sollte sich an der Traufhöhe der vorhandenen 4-geschossigen Bebauung orientieren und eine der denkmalgeschützten Umgebungsbauung angemessene Fassadengestaltung aufweisen.

**Kaufpreis:** gegen Gebot

**Bodenrichtwert:** 110 €/m<sup>2</sup>

**Hinweis:** Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum vollen Wert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot senden Sie bitte an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

**Ansprechpartner:** Frau Krumbiegel, Telefon: 0371 488 2366  
 E-Mail:



rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de  
 Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

**Uwe Götsch //**  
 Amtsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 05.10.2011 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Hilbersdorfer Straße/Frankenberger Straße im Stadtteil Hilbersdorf wurde von der Landesdirektion Chemnitz am 19.12.2011 unter Az.: 38-2511.10/2/133 mit einer Maßgabe genehmigt.

Nach Erfüllung der Maßgabe wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**  
 Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwid-

rigkeit widersprochen hat,  
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im §

4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 11.01.2012

gez. Barbara Ludwig  
 Oberbürgermeisterin



#### 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Hilbersdorf  
 Bereich Hilbersdorfer Straße / Frankenberger Straße

M 1 : 10 500

Grünze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung neue Planungssicht Größe  
 Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche 5,0 ha

Gewerbliche Baufläche

Ursprung  
 Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topographischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

10/2011

## Ausschreibungen

### Vergabe-Nr. 31/17/12/002

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1032, Fax: 488 1099 Email: ronald.eckart@stadt-chemnitz.de  
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstel-

le, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009  
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich  
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Tiefgarage Opernplatz, Theaterplatz 5, 09111 Chemnitz  
Art und Umfang der Leistung: Wachsutzleistungen Tiefgarage Opernplatz in Chemnitz über zwei Jahre mit der Option der einmaligen Verlängerung um ein Jahr  
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein  
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 31/17/12/002: Beginn: 01.05.2012, Ende: 30.04.2014  
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 01.03.2012, 24.00 Uhr, Bindefrist: 05.04.2012  
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine  
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen  
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklä-

rung oder Nachweis über - gültige Bewachungserlaubnis - gültige Betriebshaftpflicht-/Schlüsselversicherung - vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren - Tariftreueerklärung auf Grundlage des Arbeitnehmerentendegesetzes - Angebot auf Grundlage des „Entgelttarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe im Freistaat Sachsen“ - Nachweis Vor-Ort-Besichtigung (Stempel, falls vorhanden/ Unterschrift)  
Termin: 21.02.2012, 10.00 Uhr  
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/17/12/002: 5,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich  
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges

(kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Anforderung bis: 02.02.2012  
Abholung/Versand: 09.02.2012  
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/17/12/002  
n) Zuschlagskriterien: Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet. Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

### Vergabe Nr. 17/12/011

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
c) Art des Auftrags: Mittelschule Reichenbrand, Sanierung Aula  
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz  
f) Art und Umfang der Leistung:

**MSR:**  
- 1 Stück DDC-Regelstation für 4 Heizkreise und 2 Heizzonen  
- 1 Stück Schaltschrank ca. 600x800x400  
- 465 m Kabel in verschiedensten Ausführungen  
**Los 19: Lüftung**  
- 1 Stück Lüftungsgerät mit WRG 1500 m³/h  
- 11 m² rechteckiger Lüftungskanal  
- 100 m Wickelfalzrohr und Formstücke DN 150 - DN 315  
- 8 m Luftleitung flexibel DN 150 - DN 250  
- 29 m² Kälte dämmung  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:  
Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Aufteilung in mehrere Lose: ja  
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja  
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:  
18/17/12/011: Beginn: 31. KW 2012, Ende: 06. KW 2013;

19/17/12/011: Beginn: 31. KW 2012, Ende: 06. KW 2013;  
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 18/17/12/011: 19,00 EUR; 19/17/12/011: 11,00 EUR;  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 02.02.2012  
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 09.02.2012  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/011 und Los Nr.  
n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.02.2012  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:  
Los 18/17/12/011: 28.02.2012, 10.00 Uhr

Los 19/17/12/011: 28.02.2012, 10.30 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
r) Geforderte Sicherheiten: keine  
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.  
v) Zuschlagsfrist: 29.03.2012  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Los 18: Heizung/Sanitär/MSR

**Heizung:**  
- 4 Stück Mischerkreise mit Armaturen, Pumpen und Regelventilen  
- 55 m Stahlrohrleitung zum Schweißen DN 15 - DN 50 einschl. Wärmedämmung  
- 368 m Metallverbundrohr DN 12 - DN 32 einschl. Wärmedämmung als Kompaktdämmhülsen  
- 48 m Kupferrohr DN 12 bis DN 25 einschl. Wärmedämmung  
- 470 m² Fußbodenheizung mit PE-X-Rohr  
- 3 Stück Stahlröhrenradiatoren  
- 2 Stück Plattenheizkörper  
**Sanitär:**  
- div. Anpassungsarbeiten an vorhandene Sanitärinstallation für Be- und Entwässerung